Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 27. Mai 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

† Se. Gn. Dr. Carl Joh. Greith, Bischof von St. Gallen *)

und die kirchliche Lage des Kantons in den Dreissiger-Jahren.

Bevor wir die, von verehrter Hand uns zugesandten biographischen Notizen über den hingeschiedenen Bischof mittheilen und dadurch das Bild, welches die „Schw. Kirch.-Ztg." in Nr. 18 bis 21 des letzten Jahrganges vom Seligen entworfen hat, vervollständigen, glauben wir das **Kampf- und Arbeitsfeld,** auf welches er sich bei seinem ersten Auftreten gestellt sah, möglichst eingehend darstellen zu sollen, weil nur so die ganze Bedeutung und Wirksamkeit des herrlichen Mannes ersichtlich wird.

Jenes Feld aber, wer vermöchte es wahrer und ergreifender zu schildern, als er selbst vor einem halben Jahrhundert es gethan in seinem Buche: „Allgemeine Grundzüge der Entwickelung und Reform der Kirche, zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St. Gallen, und in eigener Angelegenheit, von Carl Greith, Prof. der Theologie. Ostern 1834."

Die Schrift hatte der Verewigte geschrieben zu einer Zeit, wo „meine „Feinde das Glück meines Lebens und „den Boden, worauf ich stand, unter„gruben, und ich mitten hinein gestellt „war in die Mißgeschicke aller Art, die „irregeführte Priester über die Kirche „Gottes im Vaterlande herbeigeführt ha„ben." — Um so zuverlässiger dürfen wir auf das Interesse unsrer Leser für die nachstehenden Mittheilungen aus genanntem Buche rechnen.

* * *

Die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte ist die Deutung und Erklärung der historischen Erscheinungen aus bestimmten Ursachen, aus denen sie zunächst hervorgegangen sind. Auf diese Ursachen haben wir vorerst unser Augenmerk hinzuwenden, während wir die kirchlichen Ereignisse erklären wollen, welche das Bisthum St. Gallen seit mehreren Jahren in Bewegung gesetzt haben. Es wäre ein Beweis von Kurzsichtigkeit, die Ursachen solcher Erscheinungen in den engen Umkreis weniger verflossener Jahre rückwärts zu verlegen. Eine große Ackerflur ist die Zeit; in ihr ist Alles Saamen und Frucht, Ursache und Wirkung; Luther hatte auf die längst vorbereitete zündbare Masse nur den Feuerfunken zur rechten Stunde gelegt, und der fürchterliche Ausbruch des Feuers mußte erfolgen, das die Hälfte der deutschen Kirche eingeäschert hat. So sind auch die Elemente des Kampfes, den wir zu beschreiben unternehmen, in frühere Zeiten zu versetzen, und in allgemeine und besondere füglich abzutheilen.

Jene allgemeinen bestehen in den Einflüssen, welche der Gang einer antikirchlichen Wissenschaft im theoretischen und historischen Feld auf angehende Geistliche vielfach ausgeübt; in einer plan- und geistlosen Erziehung Derjenigen, welche als Priester dem gläubigen Volke zum Licht und Beispiel in allem Guten dienen sollten.

Früher blühete noch ein gründliches theologisches Studium zu Augsburg und Dillingen, von unsern Landsleuten viel besucht; zu Mörsburg bestund für das große Bisthum Konstanz eine vortreffliche Priesterschule; viele Andere zogen hinüber nach Italien ins borromäische Institut zu Mailand, dessen herrliche Einrichtung für die Bildung des Geistes und Herzens der jungen Geistlichkeit selbst Protestanten, wie Füßli, nicht genug zu rühmen wissen. So war damals für die Ausbildung eines frommen und gebildeten Klerus hinlängliche Sorge getragen. Bald aber gingen alle diese Institute ein; der Kanditat des Priesterstandes war entweder auf den Besuch der inländischen Schulen beschränkt oder genöthiget, die deutschen Hochschulen zu besuchen, von denen einige mittlerweile eine entschieden rationalistische Richtung, selbst im Gebiete der katholischen Theologie, angenommen hatten. Hatte er noch das Glück, in der großen Fermentation schlechter Lehren und Ansichten, Räsoniererei und akademischer Rabbulisterei seinen Glauben und sein Herz rein zu bewahren, wozu eine besondere Gnade und ein eigener Schutzgeist für ihn immerhin nöthig war; so trat er dennoch an die Schwelle des Priesterthums, an die Wende eines völlig eigenthümlichen wichtigen Standes, ohne daß er je für denselben und seine ihm eigenthümlichen Pflichten auch nur von ferne wäre vorbereitet worden. Bisher hatte er sich das Christenthum immer nur im Gebiete der Idee konstruirt, die Ausübung desselben hatte ihn nicht mehr als jeden gewöhnlichen Menschen in Anspruch ge-

*) Geb. 25. Mai 1807 in Rapperswyl, Priester am Vorabend des Dreifaltigkeitssonntages 1831 in Paris, Subregens des St. Gallischen Priesterseminars, von 1834 bis 1837 als „Verbannter" in Rom und in Heidelberg, 1. Febr. 1837 Pfarrer von Mörswil, 15. Jänner 1839 zweiter Pfarrer an der Stiftskirche St. Gallen, 12. April 1847 Domdecan, 29. August 1862 zum Bischof gewählt und 8. Mai 1863 consecrirt, 17. Mai 1882 Mittags halb 1 Uhr gestorben und 20. Mai in der Kathedrale des hl. Gallus begraben.

nommen; nun aber sollte er mit einem Schlage Priester werden; ohne auf diesen Stand sich gehörig vorbereitet zu haben, sollte er die wichtigsten Pflichten über sich nehmen, von deren treuer Erfüllung die Ruhe und das Glück seines Lebens für alle Zukunft abhängt. Er trat somit auf eine Scheidestraße: entweder hatte er Gnade und Edelsinn genug, Hand an das Werk seiner innern, dem Stande gemäßen Erneuerung zu legen, oder er schritt rückwärts; er fühlte erst jetzt die Last der übernommenen Pflichten; hatte, kannte, übte keine Mittel, um sie in eine leichte und süße Bürde umzuwandeln; die Leidenschaft mehrte sich, der Geist des Läugnens und des Widerspruches nahm in ihm zu; die Philosophie der Schlange mußte sich erheben, um ihn zum Selbstbetrug und zur falschen Sicherheit zu leiten, und der ganze innere Prozeß, wodurch er sich dem Verderben verschrieben, wird nun vielleicht auch ein äußerer und offenbart sich in Unruhe und Widerspruch gegen all dasjenige, was entweder an die Verirrung als solche erinnert, oder der Leidenschaft wie immer als Schranke im Wege liegt. Dieser individuelle Gang, den das Verderben beim katholischen Priester nimmt, hat auch vielfach eine allgemeine Bedeutung.

* * *

Die näheren Ursachen unserer Wirren jedoch liegen zunächst in der Einrichtung des Bisthums St. Gallen. Ueber vierzig Jahre hatte in demselben keine bischöfliche Visitation mehr stattgefunden; die Geistlichkeit, in den verschiedensten Lehranstalten gebildet, und aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz und des Auslandes hier zusammengeführt, war eben so lange Zeit ohne eigentliche Oberaufsicht, kirchliche Leitung und Ermunterung; das Bisthum St. Gallen selber wurde aus drei verschiedenartigen Bestandtheilen gebildet, von denen der größere Theil unter der Jurisdiktion des ehemaligen Fürstabtes von St. Gallen, der zweite unter Konstanz, der dritte unter Chur gestanden war. Wenn es gerecht war, die Kirche für die Aufhebung des einst so berühmten Klosters St. Gallen durch Errichtung eines eigenen Bisthums zu entschädigen; so war die Vereinigung des Bisthums Chur und des Bisthums St. Gallen unter ein Oberhaupt ein großer Unglücksgedanke, der bei dem katholischen Administrationsrathe um so eher Eingang fand, als die Einrichtung des Bisthums in solcher Weise minder kostbillig schien, und die zu Chur gehörigen Gebietstheile von Sargans und Gaster unter einer solchen Anordnung beim St. Gallischen Bisthumsverbande verbleiben konnten. Wie für allzeit zu bedauern ist es, daß der Mammon eine Hauptrolle bei diesen Unterhandlungen spielte! War die Halbheit, auf welcher die neue Bisthumseinrichtung beruhte, für Jeden hinderlich, die bisthümlichen Verhältnisse zu reguliren; so war sie es vorzüglich bei Demjenigen, der zur Leitung der neuen Diözese berufen war.

Karl Rudolph war ein frommer, gebildeter Kirchenfürst; unter so manigfachen Schlägen des Schicksals hat er mit unerschütterlicher Ausdauer sein Hirtenamt geführt; für die Wahrheit und Rechte der Kirche, für seine Ueberzeugung und Pflicht ehrenvoll wie ein Held gestritten; gefühlvoll für das Unglück und die Armuth, edel gegen Jedermann, mit Aengstlichkeit der Erfüllung seiner Pflichten als Priester und Christ obliegend, hat ihm zu einem glücklichen Leben vielleicht nur Eines gemangelt, die Kunst nämlich, mit der Beachtung der Wahrheit, des Rechts und der Pflicht, für die er sich stets geopfert, die Verhältnisse des Lebens und die Umstände der Zeiten mehr zu berücksichtigen und womöglich beide in Einklang zu bringen. Er kam herauf aus jener frühern Zeit, wo die Bischöfe als Reichsfürsten über einen frommen gutwilligen Klerus mehr durch die stehende Autorität, als durch eigene Pastoralthätigkeit regierten und, fast ohne alle unmittelbare Berührung zu demselben stehend, ihren Kurien die Leitung der Diöcese ausschließlich überließen *).

Karl Rudolph ward 1824 eingeladen, von dem St. Gallischen Bisthum Besitz zu nehmen, ohne daß irgend etwas, außer der Dotation der bischöflichen Mensa, der Fabrik der Domkirche und des Generalvikariats, geordnet, ausgeworfen und fest gesetzt war. Weder ein Konkordat war abgeschlossen, um die Gegenstände gemischter Natur in Ehesachen, im Erziehungswesen und in den Patronatrechten zwischen Staat und Kirche auszuscheiden und auszugleichen, noch ein geordnetes Seminarium vorhanden; denn auf den Kapitalien, die demselben nach der Bisthumsbulle ausgeworfen waren, lag noch eine Haft, der Zins nämlich, von dem die ehemaligen Klostergeistlichen ihre Pension bezogen; die Kapitalien, die für die Einkünfte des Domkapitels bestimmt waren, fanden sich gleichfalls nicht frei; Alles lag noch in den Händen der weltlichen Regierung, die nach Gutfinden die Andauer jener Haft bestimmen konnte. Denn obwohl mittlerweile der Fürstabt Pankratius starb, und durch das Eingehen seiner großen Pension eine bedeutende Kapitalsumme frei wurde, und mehrere andere Kapitularen des Klosters St. Gallen mit Tod abgegangen waren, wurde dennoch seit dem Bestand des Bisthums nichts weiter zur Dotirung des Seminariums oder des Domkapitels herausgegeben.

Bei der Ernennung der residirenden Domherren war man sonach vorzüglich bedacht, ehemalige Kapitularen des Klosters St. Gallen dazu zu ernennen, weil diese bei ihrer anderweitigen Pension als Klostergeistliche sich einstweilen mit einer unbedeutenden Zulage abfinden ließen; hiedurch aber wurde nicht nur der Ehrgeiz Vieler beleidiget, sondern der Gegensatz und die Eifersucht, die schon früher zwischen der Welt- und Klostergeistlichkeit stattfand, auch in die neue Ordnung aufgenommen; und es war dem Bischofe bei dem obwaltenden Abgange der Dotationen unmöglich, sowohl für das Konsistorium als für die Leitung des Seminariums Männer zu bestellen, welche, frei von Berufsgeschäften anderer Art, mit Kraft, Talent und Hingebung sich der ihnen anvertrauten Sache gewidmet und dadurch das Ansehen der bischöflichen Behörde, der Zeit und dem Klerus gegenüber, aufrecht erhalten hätten. Die Leitung der ganzen Diözese lag fast ausschließlich auf dem hochwürdigen Herrn Generalvikar Aemilian Haffner, dem bei

*) Nach dem Grundsatze: Le roi règne, il ne gouverne pas.

den ausgedehnten Geschäften seines Amtes und bei vorgerücktem Alter fast alle Unterstützung abging. Sein Antrag zu einer Visitation der Diözese, die er 1825 schon unternehmen wollte, blieb erfolglos; die Reibungen zwischen der weltlichen und geistlichen Macht stellten sich, wie zu erwarten war, alsbald ein; sechs Jahre gingen dahin, und nichts war unterdessen für die Regulirung des Bisthums geschehen und geleistet worden; nur eine sich wechselseitig steigernde Abneigung und Neckerei war aus der gemeinsamen Bekanntschaft und näheren Berührung hervorgegangen. Ich will weder die Todten beschuldigen noch die Lebenden anklagen, und das manum de tabula vorziehen. Die Revolution von 1830 fand beide Theile unvorbereitet, und statt daß die Grundlage hätte gefestet werden sollen, worauf das ganze Gebäude ruhete, fand es die Erschütterung vielfach unterhöhlt vor, und es vermochte den furchtbaren Anfall, der bald erfolgen mußte, nicht auszuhalten. Unglücklich waren nur Jene zu nennen, welche, mit gutem Willen und einiger Kraft ausgerüstet, in den Wirrwarr und Widerspruch dieser Verhältnisse mitten hinein gestellt, in treuer Pflichterfüllung für die Idee und Autorität ein Opfer zu werden bestimmt waren.

* * *

Es war, bei der allgemeinen Bewegung, welche die Idee der Juliusrevolution mehr als selbst die Propaganda in den meisten Völkern entzündet, bei der politischen Umgestaltung des Vaterlandes und bei der dargelegten Einrichtung des St. Gallischen Bisthums, der Wunsch nach einer Diöcesansynode leicht erklärbar, der nun im St. Gallischen Clerus immer lauter wurde und sich besonders da mit Einmuth aussprach, als das Generalvicariat im Juni 1831 die Ruralkapitel einlud, ihm Wünsche und Gesuche zur Abschließung eines Concordates zwischen Staat und Kirche einzugeben, welche das bischöfliche Ordinariat würdigen und benutzen würde. — Da schon früher solche eingegebene Wünsche völlig unberücksichtigt geblieben, war die Gesammtheit des Clerus für die Abhaltung einer Synode um so leichter zu stimmen, als man dabei nur auf die Wiedereinführung einer kirchlich angeordneten Institution drang, die für die Kirche schon so oft die herrlichsten Früchte getragen hatte. —

Aber es bildete sich alsbald in diesen Ereignissen eine kirchliche Bewegungspartei aus, parallel mit jener, welche die politische Revolution des Vaterlandes angehoben und vollendet hatte; eine zeitgemäße Kirchenreform durchzusetzen, kündete sie als ihren höchsten Zweck in dieser Bewegung an. Die Synode schien hiefür der geeignetste Weg; denn diese Partei hatte in thesi und facto schon das Verhältniß zwischen Bischof und Clerus in der Synode verrückt, und damit der an sich heilsamen Anstalt eine für die Kirche höchst gefährliche Richtung gegeben. Der Verdacht lag nahe, diese Partei möchte die Unruhe der Zeiten, die Aufgeregtheit der Geister und das gesunkene Ansehen der Kirchenobern gerade zur Abtrotzung gefährlicher Neuerungen benutzen, und es möchte die geforderte Synode nur ein trauriges Seitenstück zu der bekannten Pistojenser-Synode liefern. Dieser Verdacht mußte noch gesteigert werden, als auf die Weisung des Oberhirten, eine Synode zwar abhalten, aber auf ruhigere Zeiten verschieben zu wollen, gegen das ausdrückliche Verbot des Bischofs und alter Kirchensatzungen *) sich sogenannte Konvente der bischöflichen Behörde gegenüber konstituirten. Selbst als der Bischof den Wünschen der Kapitel entgegen zu kommen die redliche Absicht hatte, und zu diesem Behufe die Herren Dekane und bischöflichen Kommissarien auf den 27. März 1832 zu einer Versammlung einberief, ihre Wünsche und Vorträge anhörte und nach den vorgetragenen Wünschen in einem Rezesse die Kapitel einlud, über die Umarbeitung des Rituals, des Benediktionals, des Gesang- und Gebetbuches, einer Gottesdienst-Ordnung u. s. f. ihre Ideen und Wünsche darzulegen und ihre Arbeiten an das Ordinariat sodann einzugeben — wodurch die Synode wahrhaft eingeleitet worden wäre; — war es wieder diese Bewegungspartei, die sich in einer Regiunkel des Landkapitels Utznach konzentrirte, welche zuerst auf die beleidigendste Weise den bischöflichen Rezeß von sich stieß, Protestationen über Protestationen an die bischöfliche Behörde richtete, die übrigen Kapitel zu gleichen Schritten aufreizte und auf solche Weise die Kluft immer mehr erweiterte, welche sie zwischen der bischöflichen Behörde und sich aufgestellt hatte. —

Als nun an der Standhaftigkeit des Oberhirten alle ihre Versuche scheiterten, fielen diese Bewegungsmänner über ihn und seine Behörde in allen ihren dienstbaren Blättern auf die empörendste Weise her, verletzten vor Klerus und Volk das oberhirtliche Ansehen und erhoben hoch die Fahne des Aufruhrs gegen ihren Oberhirten. — Weder die Hoheit der Würde, die selbst da, wo menschliche Fehler sie verdunkeln möchten, Ehrfurcht gebietet; noch das von Schwächen jeder Art tief gedrückte Greisenalter, das doch jedem, dem ein menschliches Herz im Busen schlägt, Schonung abnöthiget; weder die Betrachtung der drückenden Verhältnisse, denen immer bei gerechtem Urtheil Rechnung getragen werden muß; noch die allgemeine Noth der Zeit und des Vaterlandes, welche das Unglück der allgemeinen Zerrissenheit zu steigern und zu vermehren verbot; — nichts, selbst der Gedanke nicht an eigene Priesterwürde und einstige schwere Verantwortung war im Stande, sie — die Rasenden — von ihren Unthaten abzuhalten. — Was die Bosheit zu entstellen weiß, was die Grobheit auszudrücken sich nicht schämt, was der bitterste Haß zu erdichten wagt, wurde geschäftig in ihren Blättern dem Publikum aufgetischt, und sie setzten den bittersten Exzessen ihres Grolles auch dann noch keine Schranke, als eine allgemeine Indignation Aller, denen Gefühl für Anstand und Menschlichkeit noch innewohnt, ihr verabscheuungswürdiges Thun und Treiben richtete und verurtheilte. Ja, über das Grab hinaus, an dessen ernstem Rande edle Feinde sich versöhnen, hat eines der Häupter dieser Bewegungs-

*) Auf dem Konzil von Antiochia 341 wurde im 2. Kanon beschlossen; „Priester und Diakonen, welche sich der Gemeinschaft des Bischofs entziehen und besondere Versammlungen halten, sollen, wenn ein- oder zweimal fruchtlos gewarnt — entsetzt werden."

partei, das das Rauchfaß an den Regierungsbegen umgetauscht, seinem Oberhirten Gift nachgespieen, mit seinem hingeschiedenen Schatten gekämpft und mit seinen Todtengebeinen vor der gaffenden Menge Possenspiel getrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiter im Weinberge des Herrn Bundesrath Schenk

(Eingesandt.)

sind diese zehn: Seminardirector Gunziger in Solothurn, Dula in Wettingen, Rebsamen in Kreuzlingen, Wettstein in Küßnacht, Rüegg in Bern, Primarschulinspector Weingart in Bern, Landolt in Neuenstadt, Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster, Kinkelin in Basel und Schuldirector Küttel in Luzern.

Diese Herren sind vom 15. bis 20. Mai in Bern beisammen gesessen, um das famose „Programm Schenk" zu einer Art Bundesgesetzesvorlage auszuarbeiten.

Ob zuvor der Bundesrath als solcher mit dem „Programm Schenk" sich befaßt und Herrn Schenk zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn, zur Einberufung einer fachmännischen Kommission autorisirt hat? Oder ob Herr Schenk, im Zorn über das vorzeitige Bekanntwerden seines Schlachtplanes („jetz z'trutz vorwärts!") von sich aus und ohne Zustimmung seiner HH. Kollegen die Erkorenen als eidgenössische Kommissäre zusammenberufen? Ob Letztres formell innerhalb des Kreises der Befugnisse eines eidg. Departements-Vorstandes gelegen?

Das alles weiß ich nicht.

Aber zwei Dinge weiß ich: daß Herr Schenk durch diese faktische Beantwortung der Interpellation des Herrn Nat.-R. Keel, durch dies brüske Eintreten in eine Frage, die einer tiefgehenden Entzweiung des Schweizervolkes von unabsehbaren Folgen rufen kann, der Vermuthung Raum gibt, er handle nicht so fast in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrathes, sondern als Parteiführer, und daß er diese Vermuthung zur Gewißheit steigert durch die Parteistellung der Männer, welche er zur Berathung seines Programmes einzuberufen für gut fand.

* * *

Zur Berathung? Vergleiche ich sein Programm mit den „Project-Postulaten" seiner 10 Arbeiter, so muß ich die Leistung Letztrer eher nur das devote Ja und Amen zur Schulpredigt des Herrn Ex-Pfarrers nennen.

Zum Beweise meiner Behauptung hebe ich nur den einen Punkt von der „ausschließlich staatlichen Leitung" der Volksschule hervor.

Im „Programm Schenk" lesen wir:

„Als nicht unter ausschließlich staatlicher Leitung stehend sind anzusehen Schulen,

1. deren Grundlage die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft bildet;

2. an deren Leitung nur Solche theilnehmen können, welche einem bestimmten Glaubensbekenntniß angehören;

3. deren Leitung oder Mitleitung einem kirchlichen Amte als solchem oder dessen Träger ex officio zusteht;

4. deren Einrichtung in Betreff des Unterrichtsplanes, der Unterrichtsmethode, des Stundenplanes, der Lehrmittel oder sonst nach irgend einer Richtung, von einer kirchlichen Behörde, einer confessionellen Anstalt oder Genossenschaft ganz oder theilweise abhängig ist;

5. deren Lehrer oder Lehrerinnen über ihre Befähigung zum Schuldienst nicht nach allgemeinen gesetzlichen Normen vor einer ausschließlich staatlichen Behörde sich befriedigend ausgewiesen haben, oder in demjenigen, was zum Schuldienste gehört, oder in gewissen Theilen desselben neben der staatlichen noch einer anderen, nichtstaatlichen Leitung unterstehen oder in Folge eingegangener Verpflichtungen kirchlichen Characters unterstellt werden können."

* * *

Wie getreu die 10 Arbeiter auf das Kommando ihres Herrn eingegangen, das wolle der geneigte Leser aus dem Wortlaute der entsprechenden „Projekt-Postulate" beurtheilen. Hier lesen wir:

1. Als öffentliche Schulen sind anzusehen Schulen, welche aus öffentlichen Mitteln, vom Staat oder von staatlich anerkannten Korporationen ganz oder theilweise unterhalten werden.

2. Der Besuch einer öffentlichen Schule darf nicht von der Zugehörigkeit einer kirchlichen Genossenschaft abhängig gemacht werden.

3. Von den Leitern einer öffentlichen Schule darf weder die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gefordert werden.

4. Kirchliche Genossenschaften dürfen an der Leitung öffentlicher Schulen keinen Antheil haben.

5. Weder die Leitung, noch die Mitleitung einer öffentlichen Schule steht einem kirchlichen Amt als solchem oder dessen Träger von Amtswegen zu.

6. Die Einrichtung einer öffentlichen Schule darf in Betreff des Unterrichtsplans, der Unterrichtsmethode, des Stundenplans, der Lehrmittel oder sonst nach irgend einer Richtung von einer kirchlichen Behörde, einer konfessionellen Anstalt oder Genossenschaft weder ganz noch theilweise abhängig sein.

7. Es dürfen nur solche Lehrer oder Lehrerinnen verwendet werden, welche sich über ihre Befähigung zum Schuldienst vor einer ausschließlich staatlichen Behörde nach allgemein gesetzlichen Normen befriedigend ausgewiesen haben.

8. Lehrer und Lehrerinnen, welche in demjenigen, was zum Schuldienst gehört, oder in gewissen Theilen desselben neben der staatlichen noch einer andern, nichtstaatlichen Leitung unterstehen oder infolge eingegangener Verpflichtungen kirchlichen Charakters unterstellt werden können, dürfen nicht verwendet werden.

* * *

Auch betr. die **Privatschulen** haben die 10 Arbeiter den Wink von Oben sehr gelehrig verstanden. Sie bestimmen:

1. Wer eine Privatschule halten will, hat hiefür die staatliche Bewilligung einzuholen.

2. Bezüglich der Leitung der Privatschulen gelten die in Ziffer 7 und 8 für die öffentlichen Schulen aufgestellten Vorschriften.

3. Die Privatschulen sind gleich wie die öffentlichen Schulen der Aufsicht der

Staatsbehörden unterworfen in Betreff derjenigen Vorschriften, welche das Bundesgesetz über den genügenden obligatorischen Primarunterricht aufstellt.

4. Die Lehrmittel der Privatschulen dürfen nichts enthalten, was den Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu stören geeignet ist, und sind in Bezug hierauf der staatlichen Genehmigung zu unterwerfen.

* * *

Das ist klar gesprochen! Wer irgendwie „in Folge eingegangener Verpflichtung kirchlichen Charakters", d. h. durch kirchlich-religiöse Vorschriften sich noch gebunden erachtet, ist ohne weiters von der Leitung jeder Schule in der Schweiz, auch der Privat-Lehranstalten ausgeschlossen!!

Und doch sagt Art. 49 unsrer Bundesverfassung so klar und bestimmt: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte (also gewiß auch des Lehr-Rechtes) darf durch keinerlei Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden." —

* * *

Ein protestantisches Blatt nennt wohl mit Recht dies Machwerk einen „Ausfluß des rabiatesten radicalen Doctrinarismus" und „hofft zu Gott, daß die gesunde Mehrheit des schweizerischen Volkes sich gegen die projectirte Vergewaltigung, die selbst vor Unterdrückung der Privatschulen nicht zurückschreckt, erheben und den Stürmern ein energisches „Bis hieher und nicht weiter" zurufen wird."

Ich aber frage mit Ihnen: ist es gut und klug gethan, wenn conservativer Seits dies Vorgehen Schenks und seiner Pädagogen ignorirt und den radicalen „Projekt-Postulaten" nicht rechtzeitig mit einem, den kirchlichen Verhältnissen und der Freiheit Rechnung tragenden fachmännischen Gutachten entgegengetreten wird? Oder sollte ein Rektor Kühne in Einsiedeln, ein Dompropst Fiala in Solothurn, ein Seminardirektor Marty in Schwyz, ein Kantonsschulinspektor Stutz in Luzern 2c. 2c. mindern Rechtes sein als die Gunziger, Rüegg 2c.?

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Da in diesem Blatte der Name des H. Nationalrathes und Redactors der „Basl. Nachr.," Emil Frei, mehr als einmal genannt worden, haben wir auch dessen Beförderung zum eidg. Gesandten in Washington zu registriren. „Basl. Volksbl." bezeichnet ihn als „ehrlichen Gegner." Gilt annoch die altherkömmliche Begriffsbestimmung, wornach derjenige ehrlich ist, der so gegen die Mitmenschen gesinnt ist und handelt, wie es die Pflichten der Gerechtigkeit und der Wahrheitsliebe erfordern, so scheint uns in der Haltung der „Basl. Nachr." kein Grund zu liegen, Herrn Frei — Complimente zu machen.

Diöcese St. Gallen. (Corr. v. 18.) Verschlungen ist der Tod im Siege, ausgekämpft hat der bischöfliche Dulder und gebrochen — doch nein, verklärt im Tode ist das Auge, das uns Leuchtstern gewesen in Wirrsal und Kampf seit einem halben Jahrhundert.

Als er vor einem Jahre noch frisch an Geist und Körper in Mitte seines Diöcesanklerus, seiner Freunde und Verehrer das goldene Priesterjubiläum feierte, da hofften wir so froh und zuversichtlich, er werde seiner Diöcese und dem Vaterlande noch lange erhalten bleiben. Gott hat es anders gefügt und unsern Vater und Lehrer, den Hochwst. Bischof Dr. Carl Johann Greith, hat er zu sich genommen.

Wie eigenthümlich! An jenem gleichen 30. Jänner, dem Unglückstage, an welchem die Pfarrkirche seiner Vaterstadt Rapperswyl in Asche sank, erkrankte er plötzlich und zusehends schwanden die Kräfte bis gestern Nachmittag, als bereits die erste Vesper der Auffahrt Christi begonnen hatte, der göttliche Erlöser auch seine, durch die hl. Sakramente bestvorbereitete Seele sanft und milde von den Banden des Körpers befreite.

— Corr. v. 20. Die ergreifenden Cäremonien des Leichenbegängnisses sind zu Ende. Gestern und vorgestern war die Leiche in der St. Gallus-Kapelle ausgesetzt. Welch' ein Anblick! Da lag der Bischof im vollen Ornate, geschmückt mit den bischöflichen Insignien, welche in ihrer tief symbolischen Bedeutung uns die glänzend gelöste Lebensaufgabe des großen Oberhirten wieder vergegenwärtigten. Beide Tage hindurch hatte sich das gläubige Volk von nah' und fern schaarenweise herbeigedrängt, um das theure Antlitz seines Vaters nochmals zu sehen. Heute war der Zudrang noch viel größer und schon frühzeitig füllten sich die Räume der Kathedrale. Nach dem Todtenofficium, das um 8 Uhr begann, hielt hochw. Domdekan Aug. Egger die Leichenrede; er stellte den Hingeschiedenen dar als Mann der Kirche in Wissenschaft und Leben. Das feierliche Requiem celebrirte der Hochwst. Bischof Eugenius Lachat, der, einem ausdrücklichen Wunsche seines hingeschiedenen erlauchten Freundes entsprechend, herbeigeeilt war, um die sterblichen Ueberreste des Freundes der geweihten Erde zu übergeben. Nach der Absolution bewegte sich der Leichenzug, unter den ergreifenden Klängen des vom gesammten Priesterchor gesungenen Dies iræ, nach der Gruft. Ueber 150 Priester hatten sich eingefunden, an ihrer Spitze die Hochwst. Bischöfe von Basel und von Lausanne, die Hochwst. Aebte von Einsiedeln und Mehrerau, die Delegirten der Bischöfe von Chur, von Brixen und von Rothenburg. Hinter dem, von 4 Diöcesanpriestern getragenen Sarge folgten die Abgeordneten der Regierung, des Großen Rathes, des Administrationsrathes, des kathol. Collegiums, der Standescommission von Appenzell J.-R. 2c. Unmittelbar an der Seite des Hochwst. Bischofs Mirer ist nun der Leichnam desjenigen gebettet, der als Domdekan so lange Jahre hindurch an Mirers Seite die Leitung unsrer Diöcese besorgte.

Wie dankbar bin ich dem ehemaligen bischöfl. Kanzler, Herrn Wetzel, für sein „Gedenkblatt zur Todtenfeier des Hochwst. Bischofs Greith": **„Er ist nicht gestorben."** Gerade im Augenblick tiefster Trauer um den Hingeschiedenen überraschte mich ein hochw. Freund mit diesem, von treuester Pietät eingegebenen Gedenkblatt. An Biographen und Nekrologen, welche uns des großen Todten äußere, vielgestaltige und weit und tief greifende Wirksamkeit schildern, wird

es kaum fehlen: noch einmal Dank dem treuen Kanzler, der uns von dessen innerm Leben ein so liebes, wahres, würdiges Bild gezeichnet hat!

Soeben vernehme ich, daß das, nach der Leichenfeier versammelte Domkapitel einstimmig den hochw. Herrn Domdekan **Egger** zum Bisthumsverweser ernannt hat. Die Bischofswahl ist auf nächsten Donerstag in Aussicht genommen. Concordatsgemäß wird das Domkapitel zu Handen des kathol. Kollegiums einen Sechservorschlag machen, aus welchem die Behörde drei Namen zu streichen berechtigt ist, worauf das Domkapitel aus den auf der Wahlliste stehen gebliebenen Namen den Bischof wählt.

⊢ Corr. v. 25. **Habemus Pontificem!** Das Domkapitel hat einstimmig den hochw. Domdekan und bischöflichen Official **August Egger** zum Bischof gewählt. Ad multos annos dem „Mann der Kirche in Wissenschaft und Leben"! — Als Kandidaten neben Herrn Egger auf der Vorschlagsliste des Domkapitels werden bezeichnet hochw. Pfarr-Rektor Linden, die HH. Dekane Zindel in Mels, Willy in Mörschwil und Ruggle in Gossau sowie der Regens des Priesterseminars hochw. Ferdinand Ruegg. Wie verlautet, hat es der Staat, d. h. das katholische Kollegium sozusagen einmüthig abgelehnt, von seinem Rechte, Namen zu streichen, Gebrauch zu machen. Uebrigens war die Wahl so sehr eine gegebene, daß wir überzeugt sind, wäre sie dem gesammten Klerus unserer Diöcese zugestanden, so hätten dem Gewählten keine 3 Stimmen gefehlt.

⊢ Der „Ostschw." entnehmen wir über die Person des Gewählten: Der Hochwst. Herr Egger ist geboren 5. Aug. 1833 als Bürger von Kirchberg in Toggenburg, wurde am 17. Mai 1856 von Bischof Mirer zum Priester geweiht, worauf er von 1856 bis 1862 Domvikar an der Kathedrale und gleichzeitig Professor am bisch. Knabenseminar von St. Georgen war. 1862 wählte ihn die Pfarrgemeinde Oberriet zu ihrem Seelsorger. Doch schon nach 3 Jahren kehrte er als residirender Domkapitular nach der Hauptstadt zurück; 1872 ernannte ihn der katholische Administrationsrath zum Domdekan, worauf ihm der hochw. Herr Bischof auch die Stelle eines bischöflichen Offizials übertrug.

St. Gallen. Von hier wurde der „Allg. Schw. Ztg." über den verstorbenen hochwst. Bischof Greith ein Nekrolog zugesandt, der stellenweise eher Pamphlet war: — „Hatten schon St. Sulpice und Lacordaire, dann aber auch die Erfahrungen in St. Gallen selbst jene Grundsätze theilweise zerstört, welche die milde Luzerner und Münchener Schule in das Herz des jungen Theologen gelegt, so wurde diese Zerstörung durch den Aufenthalt in Rom vollendet. Greith kam als Ritter der »ecclesia militans« und vorab als solcher von Rom zurück..... Daher die oft auch gegenüber dem positiven Protestantismus übelwollende Haltung des Verstorbenen.... Als er dann 1862 den bischöfl. Stuhl bestieg, war er nicht nur Pater, sondern auch Dominus des St. gallischen Clerus und dadurch Haupt der katholisch-conservativen Partei jenes Kantons. Seine ganze Regierung bestand in stetem Kampfe gegen „die staatlichen Uebergriffe" im Kanton St. Gallen im Speciellen, für die Oberhoheit der Kirche und gegen den modernen Staatsbegriff im Allgemeinen. Daß durch diesen perpetuellen Krieg im Character des Verstorbenen nachgerade eine gewisse Härte und Unduldsamkeit gegen Alles, was nicht mit ihm ging, zu Tage trat, war begreiflich, blieb aber ein schwerer Fehler.... Ein streitbarer Held, der viel kämpfte, oft siegte, doch noch öfter besiegt wurde, aber immer ungebrochenen Muthes, ungebeugter Kraft blieb, liegt auf der Bahre in St. Gallen's Kathedrale. Man kann ihm kein »Have anima pia,« wohl aber ein Have anima fortis!« in die stille Gruft nachrufen, die sich Samstag Vormittags über ihm schließen wird."

Zwei Tage darauf brachte das Blatt folgende Mittheilung:

„Gestatten Sie einem, der den sel. Bischof Dr. Greith von St. Gallen persönlich gekannt hat, eine Befremdung über den Tenor der b-Correspondenz aus St. Gallen, in Ihrem Blatte von heute, auszusprechen. Wir verstanden uns um so besser, da wir beide in der Jugend dieselben Lehrer in München gehört hatten, während der Blüthezeit jener Universität, da in der Theologie und Philosophie eine tiefgehende christliche, nicht exclusiv päpstliche Strömung vorherrschte. Daß der Verewigte auch in spätern Jahren dieser Richtung nicht untreu geworden, dafür kann ich das Zeugniß des kathol. Philosophen Sengler in Freiburg im Breisgau und die eigenen Aeußerungen des Bischofs anführen. Während von anderer Seite die beschränkte Seminarbildung vorgezogen und empfohlen wurde, schickte Dr. Greith seine jungen Theologen mit Vorliebe nach Freiburg, um ihnen einen weitern wissenschaftlichen Horizont und eine geistvollere Auffassung der christlichen Wahrheit zu verschaffen. Als Hr. v. Segesser von Luzern, unstreitig der bedeutendste katholische Staatsmann der Schweiz, von Veuillot im „Univers" angegriffen wurde, und man in Rom darauf hinarbeitete, daß seine Schriften auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden sollten, nahm ihn der Bischof in Schutz und wußte einen solchen für die Katholiken der Schweiz bedauernswerthen Schritt zu verhüten. Er vertrat die Friedensliebe gegenüber den „Rittern vom brennenden Busch", wie er die Eiferer zu bezeichnen pflegte. Ueberdies scheint mir, daß die gläubigen Protestanten in St. Gallen ihm zu besonderm Dank verpflichtet seien für sein männliches und doch gemäßigtes Auftreten gegen die Einführung eines unchristlichen Schulbuches. Er ist es, der zu gleicher Zeit einen unheilvollen Bruch mit der Staatsgewalt, wie er in Luzern und anderwärts eingetreten ist, durch sein weises Verhalten zu verhüten gewußt hat.... Wann und wie er sich übelwollend gegen die gläubigen Protestanten erwiesen habe, ist mir unbekannt. Diese haben, insofern sie ein Zusammenwirken mit gläubigen Katholiken zum Besten des Vaterlandes wünschen, gerade an dem Bischof von St. Gallen viel verloren, und sie würden wohl thun, mit dem Schreiber dieser Zeilen dem Dahingeschiedenen nachzurufen: Ave pia et candida anima.«

Thurgau. Die vierte Generalversammlung der Aktionäre für die Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen wird am Pfingstdienstag daselbst stattfinden, und beginnt um 9 Uhr mit Hochamt in der Klosterkirche. Dann folgen im ehemaligen Konventsaal die Vorlage der Jahresrechnung, Bericht der Rechnungskommission und die reglementarischen Wahlen.

Waadt. Der Große Rath hatte sich am 17. mit der Frage zu beschäftigen, ob das in Aigle vor einigen Monaten durch französische Schulschwestern gegründete Institut Sainte Clotilde ein Kloster sei oder nicht. Pfr. Chatelanat von Trey hatte in einer Petition an den Großen Rath um Maßregeln behufs Auflösung des „neuen Klosters" ersucht! Großrath Paschoud, Syndic von Lutry, als Referent, erklärte jedoch, die Frage nicht beurtheilen zu können. Er überläßt die Beantwortung derselben vertrauensvoll dem Staatsrath, welcher der Bundesverfassung wohl zu ihrem Rechte verhelfen werde, wenn sie irgendwie durch das genannte Institut verletzt werden sollte. Die „Gaz. de Lans." hält mit dieser Wendung die Angelegenheit für begraben.

Rom. Die Congregation der Riten hat am 16. eine Plenarsitzung zur Einleitung des Seligsprechungsprocesses des ehrwürdigen Dieners Gottes Kaspar Del Bufalo abgehalten, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Rom geboren, Canonicus an der hiesigen Marcuskirche war und vor etwa 40 Jahren im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Dieser seeleneifrige Priester, der unter der französischen Gewaltherrschaft wegen seiner Treue gegen die Kirche und ihr Oberhaupt eine mehrmonatliche Gefangenschaft dulden mußte, hatte es sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht, das Volk vor den Verführungen der Revolutionäre zu behüten; deßhalb zog er Jahr aus Jahr ein von einem Ort zum andern, überall Missionen abhaltend, die oft wunderbare Erfolge hervorbrachten. In besonders wirksamer Weise bekämpfte er die nach Vertreibung der Franzosen in der Romagna stark verbreiteten Geheimbünde, weshalb man ihn den „Hammer der Carbonari" nannte. Er stiftete auf Anrathen Pius VII. eine Priestercongregation unter dem Namen der „Missionäre vom Allerheiligsten Blut", die von Gregor XVI. canonisch bestätigt und seither unermüdlich fortfährt, dem Geist ihres Stifters gemäß das Volk vor den besonders in der gegenwärtigen Zeit sein Seelenheil bedrohenden Gefahren zu schützen.

Deutschland. Nach einer Meldung der „Nassovia" befindet sich der von Wiesbaden nach Kaiserslautern verzogene altkatholische Pfarrer Mundig jetzt im katholischen Pfarrhaus zu Stuttgart, um sich auf die Wiederaufnahme in den Schooß der katholischen Kirche gebührend vorzubereiten.

Frankreich. Von dem furor theologicus, mit dem die freidenkerische Majorität der französischen Kammer sich in Debatten über die delicatesten Kirchenfragen stürzt, sagt heute treffend ein Pariser Blatt: „Die Deputirten treten in das Concordat und in die organischen Artikel ein, wie ein Elephant in ein Porzellanmagazin." Selbst der Pariser H-Correspondent der „N. Zürch. Ztg." findet das Tempo des französischen Culturkampfes gar zu beschleunigt; von dem unsern Lesern schon bekannten Antrag Roche schreibt er: „Radikaleres läßt sich gar nicht denken, als dieser Antrag, der sich keineswegs mit der Abschaffung des Cultusbudgets begnügt, sondern auf die Verstaatlichung alles Besitzthums der Pfarr- und Ordensgeistlichkeit, der Seminarien, sowie der protestantischen und israelitischen Consistorien abzielt. Wenn sonst von der Trennung der Kirche vom Staat die Rede war, verstand man darunter, daß die Kirchen oder Consistorien als Eigenthümer gewisser Grundstücke und Nutznießer gewisser Stiftungen abgefunden und dann ihrem eigenen Schicksal überlassen werden sollten, und auch das konnte Angesichts der Forderungen, welche die katholische Bevölkerung Frankreichs in kirchlicher Hinsicht an den Staat stellt, schon beinahe unausführbar erscheinen, zum Mindesten für die nächsten zwei oder drei Jahrzehnte. Jules Roche und seine Mitunterzeichner machen aber viel weniger Federlesens. Sie beantragen kurz und bündig die Vertreibung der Clerisei aus ihrem Besitz. Pfarrer, Pastoren, Rabbiner sollen aus ihren Amtswohnungen an die Luft gesetzt, der Mildthätigkeit der Gläubigen befohlen und ihre Tempel geschlossen werden. Diese Abgeordneten geben dem Staate oder den Gemeinden die Kirchen zurück, verbieten ihnen aber ausdrücklich, sie für „Cultuszwecke" zu vermiethen, so daß die Kathedralen in Stallungen und die neueren Kirchen in Schauspielbuden, in Klublokale oder Kegelbahnen verwandelt werden dürften, bei Leibe aber nicht in Bethäuser für die Frommen, die reich genug wären, dieselbe Miethe zu erschwingen wie ein Zirkus- oder Theaterunternehmer.... Die ganze Vorlage liest sich wie ein schlechter Witz." —

— Was die reichen Katholiken von Paris für die katholischen Schulen zu opfern vermögen! Der „Figaro" publicirt in seiner neuesten Nummer Resultate der bisherigen Schulsubscription, die von großem Opfermuth zeugen. Man findet dort Gaben von 1000, 3000, 5000 Fr. Madame Brun sendete 20,000, eine ungenannte Comtesse M. sogar 100,000 Fr. Ehre solchen Reichen!

Belgien. Der hl. Vater hat drei der gelehrtesten belgischen Geistlichen zu sich nach Rom beschieden, um über gewisse Fragen mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Das Berufungsschreiben ist vom Rector der Universität Löwen, Msgr. Pieraerts, von Rom mitgebracht worden. Es sind die Herren Dr. Van Weddingen, Hauskaplan des Königs, Delvinge, Pfarrer von St. Jopeten-Roode bei Brüssel, und Abeloos, Pfarrer von Düffel. Schon im vorigen Jahre hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der zuletzt genannte Herr Erzbischof von Mecheln werden sollte; auch sprach man damals von der Amtsniederlegung des Cardinals Dechamps.

England. Der katholische Episcopat hat auf seiner letzten Versammlung sich namentlich mit den Elementarschulen und

höhern Unterrichtsanstalten beschäftigt und fünf darauf bezügliche Resolutionen gefaßt: 1. Die katholische Kirche hat durch göttlichen Auftrag das unveräußerliche Recht und die unabweisbare Pflicht, die Erziehung der katholischen Kinder aller Klassen der Gesellschaft zu überwachen und zu leiten. 2. mit der practischen Anerkennung dieses Rechts ist es nicht vereinbar, daß irgend Jemand das Recht beansprucht, die kathol. Jugend in nicht-katholischem Geiste zu erziehen. 3. Die Grundsätze und der Geist, welcher in den Staatsuniversitäten herrscht und von dem die Gemeindeschulen durchdrungen sind, sowie die damit unzertrennlich verbundenen Gefahren für Glauben und Sitten schaffen eine nächste Gelegenheit zur Sünde. Im vorliegenden Falle ist es fast unmöglich, Umstände zu entdecken, in welchen Katholiken nicht-katholische Universitäten besuchen dürfen. 4. Ob im Einzelfalle eine dringende Nothwendigkeit bestehe und welche Vorsichtsmaßregeln als hinreichend zu betrachten sind, um aus der nächsten Gelegenheit zur Todsünde eine entfernte zu machen, das zu entscheiden steht der Kirche zu, nicht aber dem Urtheile des Individuums. Solche Fragen sind dem Bischofe der Eltern oder der für die Betheiligten verantwortlichen Personen zur Entscheidung vorzulegen. 5. Die Bischöfe sind übereingekommen, daß jeder alle Welt- und Ordensgeistlichen seiner Diöcese instruiren wolle, sie seien unter einer Todsünde verpflichtet, Katholiken nicht aufzumuntern oder ihnen zu gestatten, Gemeindeschulen oder Staatsuniversitäten zum Zwecke ihrer Ausbildung zu besuchen. — Gleichzeitig wird dem Clerus der Wortlaut einer an das Unterhaus und an das Oberhaus zu richtenden Petition in Sachen der Schule mitgetheilt.

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Eingesandt.) In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai verstarb in Flawil der hochw. Hr. Pfarr-Resignat Joh. Baptist Hochreutiner; er war geboren zu Grub im Jahre 1810, machte seine Studien theils in St. Gallen an der alten kathol. Kantonsschule und theils in Luzern, ward zum Priester geweiht in Feldkirch 1845, versah mehrere Kaplaneien und viele Jahre die Pfarrei Engelburg, die er im Jahre 1876 aufgab, um seine letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. Er ist der erste Diöcesanpriester, der dem seligen Bischof in die Ewigkeit nachgefolgt. Seine Leiche ward auf seinen Wunsch in Grub beigesetzt. R. I. P.

— Letzten Sonntag hat die Gemeinde Neu-St. Johann hochw. Neopresbyter Aug. Koch von Goldach zum Kaplan gewählt.

Schwyz. Am Sonntag wurde von der Gemeinde Arth mit Einmuth als zweiter Kaplan und Sekundarlehrer gewählt hochw. Al. Herger von Bürglen, z. Z. Professor an der Kantonsschule zu Altdorf.

Offene Correspondenz.

G. Uebertreibungen, wie die semitischen Berichte über die Judenverfolgungen in Rußland!

D. Tacendo minime consentio!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 19:	13,946	30
Von Ungenannten in Luzern	16	—
Aus der Pfarrei Lichtensteig	61	—
Von J. B. in R.	25	—
Aus der Pfarrgemeinde Berikon	35	—
„ „ Pfarrei Zeiningen	10	—
Von Frau N. N. in Baden	20	—
„ Hrn. J. F. in Wittnau	5	—
Aus der Pfarrei Oberägeri	60	—
„ „ „ Erlinsbach	66	—
Vom löbl. Kloster in Wurmsbach	50	—
Von Ungenannt „ „	—	80
Aus der Stadtpfarrei Luzern Nachtrag	52	—
Aus der Kirchgemeinde Bußnang	40	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern: Sammlung im Quartier Untergrund durch hochw. Hrn. Sentipfarrer Habermacher	155	—
	14,542	10

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1881:

Bünzen Fr. 40, Henau-Zuzwil-Züberwangen 10, Kirchberg 70, Ruswil 70. 50, Wolfenschießen 49.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1882 von den Ortsvereinen:

Frauenfeld 17 Exempl., Schupfart 3, Henau-Zuzwil-Züberwangen 7 Exempl.

An die Hochw. Geistlichkeit!

Unterzeichneter hält stets eine größere Auswahl

Heiligenbilder,

mit und ohne Spitzen, in jeder beliebigen Größe auf Lager und zwar zu den billigsten Preisen.

B. Schwendimann.

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.